

Ausschreibung SHK-/WHK-Fonds

Unterstützung durch studentische oder wissenschaftliche Hilfskräfte für (Nachwuchs-)Wissenschaftlerinnen mit umfangreichen Gremientätigkeiten

Die Viadrina hat sich in ihrem Gleichstellungskonzept die Ziele gesetzt, den Frauenanteil auf Professuren, Juniorprofessuren sowie in Gremien und Führungspositionen zu erhöhen sowie eine gender- und diversityorientierte Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses umzusetzen. Zur Unterstützung dieser Ziele hat die Viadrina als gleichstellungsfördernde Maßnahme einen Fonds eingerichtet, welcher (Nachwuchs-)Wissenschaftlerinnen mit umfangreichen Gremientätigkeiten durch die Finanzierung von studentischen oder wissenschaftlichen Hilfskräften unterstützt.

Aus diesem Fonds können auf Antrag und im Rahmen der verfügbaren Mittel Unterstützungsleistungen durch eine studentische oder wissenschaftliche Hilfskraft gewährt werden. Sie dienen dazu, Mehrfachbelastungen und damit einhergehende Verlängerungen oder Verzögerungen bei Qualifizierungsvorhaben oder bei der eigenen wissenschaftlichen Tätigkeit von (Nachwuchs-)Wissenschaftlerinnen zu kompensieren, die durch umfangreiche Gremientätigkeiten, insbesondere wegen des laut Hochschulgesetz vorgesehenen Frauenanteils in der akademischen Selbstverwaltung, entstehen.

Zielgruppe

Die Unterstützung richtet sich an

- **Promovendinnen und Postdoktorandinnen** mit wissenschaftlicher Anbindung an die Viadrina (i. d. R. Hauptbetreuer*in an der Viadrina) oder
- **Professorinnen und Juniorprofessorinnen** der Viadrina,

die **umfangreiche** Gremientätigkeiten oder nach Grundordnung vorgesehene Funktionen in der akademischen Selbstverwaltung der Viadrina übernehmen.

Antragsfrist: 20.02.2023

Antragstellung

Bitte beachten Sie die Informationen zur Vergabe von Mitteln aus dem Fonds auf den Webseiten des Gleichstellungsbüros www.europa-uni.de/gleichstellung > Frauenförderung > Finanzierung. Das ausgefüllte **Antragsformular** sowie die entsprechenden **Nachweise** richten Sie ausschließlich in elektronischer Form (PDF, max. 2 MB pro Datei) an: gleichstellung@europa-uni.de.

Notwendige Nachweise:

- a) Detaillierte und nachvollziehbare Darstellung des Aufwands für Gremienarbeit (inkl. Einschätzung des wöchentlichen zeitlichen Aufwands)
- b) bei Promovendinnen und Postdoktorandinnen: schriftliche Bestätigung eines Hochschullehrers*iner Hochschullehrerin, dass die Antragstellerin eine wissenschaftliche Anbindung an die Viadrina hat.
- c) ggf. weitere Nachweise z.B. bei Betreuung von Kindern unter 12 Jahren (eigene und nichtleibliche im eigenen Haushalt), Pflegeaufgaben, Härtefällen

Bewilligungszeitraum und Art der Förderung

Unterstützung durch eine studentische oder wissenschaftliche Hilfskraft i.d.R. über 3-6 Monate à 5 Wochenstunden im Zeitraum vom 1. April – 30. September 2023. Die Entscheidung über Auszahlung aus dem Fonds erfolgt durch die Kommission zur Vergabe von Mitteln im Bereich Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs der Europa-Universität Viadrina. Mit der Förderung geht die Verpflichtung einher, einen kurzen Abschlussbericht (1 Seite) zur Wirkung der Unterstützung durch die Hilfskraft einzureichen.

Frankfurt (Oder), den 17.01.2023